

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

müllerblaustein
HolzBauWerke GmbH
Pappelauer Str. 51
89134 Blaustein

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0611 707 5001
Telefax: 0611 707 5000
E-Mail: service-kundencenter@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundensupport

Unser Zeichen: 820 090 04 / ELP
(Bitte Immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 01.10.2024

Beitrags- und Meldebescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Firma



müllerblaustein
HolzBauWerke GmbH
Pappelauer Str. 51
89134 Blaustein

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt und

- die fälligen, monatlichen Meldungen an SOKA-BAU erteilt und
- die hieraus berechneten Sozialkassenbeiträge vollständig bezahlt hat

Aus den Meldungen für die letzten 3 Monate lassen sich folgende (teils rechnerisch ermittelte) Aussagen ableiten:	Juni 2024	Juli 2024	August 2024
Anzahl Angestellte	52	50	50
Anzahl gewerbliche Arbeitnehmer	50	56	57
gemeldete Bruttolohnsumme in EURO	120.180,51	144.220,13	147.468,16
Arbeitsstunden ¹⁾ aller gewerblichen Arbeitnehmer	6.141,74	7.414,80	7.592,17
bei einer tariflichen Arbeitszeit ²⁾ gemäß BRTV von Std.	164,0	189,5	179,5
errechnen sich vollzeitbeschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer	37	39	42

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung basiert auf den Meldedaten des Betriebes, für deren Richtigkeit SOKA-BAU keine Gewähr übernehmen kann. Eine Befreiung von der Auftraggeberhaftung (§ 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden.

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Robert Feiger (1. Vors.)
Uwe Nostitz (2. Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. 1. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Uwe Nostitz (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.)
Robert Feiger (Stv. Vors.)

Registriergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Registriergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322

Erläuterungen:

¹⁾ Arbeitsstunden:

Zu den Arbeitsstunden zählen alle in Stunden ausgedrückten Zeiten, für die ein Entgeltanspruch besteht.

Die in den vom Baubetrieb an SOKA-BAU gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden nicht enthaltenen Zeiten für den gewährten Urlaub wurden auf Basis der gemeldeten Urlaubstage und der tariflichen Arbeitszeit hochgerechnet.

Die gemeldeten Ausfallstunden wegen Arbeitsunfähigkeit ohne Lohnanspruch bzw. bei Bezug von Saison-Kurzarbeitergeld werden ebenfalls zu den gemeldeten lohnzahlungspflichtigen Stunden hinzugerechnet.

²⁾ Tarifliche Arbeitszeit:

Monat	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden	Jahr	tarifliche Arbeitsstunden
Januar	2023	168,0	2024	176,0
Februar	2023	152,0	2024	160,0
März	2023	174,0	2024	158,0
April	2023	164,0	2024	181,0
Mai	2023	189,5	2024	188,0
Juni	2023	179,5	2024	164,0
Juli	2023	172,5	2024	189,5
August	2023	189,5	2024	179,5
September	2023	171,0	2024	172,5
Oktober	2023	181,0	2024	189,5
November	2023	181,0	2024	171,0
Dezember	2023	158,0	2024	152,0

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig